



# Künstliche Intelligenz und ihre Bedeutung für die Polizei

Künstliche Intelligenz (KI) ist vielfach Bestandteil unseres Alltags und ihre **Entwicklungsdynamik** sowie **Diffusion** nimmt weiter an Tempo zu. Hinzukommt, dass KI **massentauglich** geworden ist, da sie inzwischen auch auf allseits verfügbaren Standardgeräten einsetzbar ist. In den Medien ist aus diesen Gründen von einer gesellschaftlichen **Transformation und Disruption** die Rede sowie zum Teil gar von einer **digitalen „Revolution“**.

Eine besondere **Herausforderung** im Umgang mit Künstlicher Intelligenz liegt in ihrer prinzipiellen Verwendbarkeit für verschiedene Zwecke, dem sogenannten „**Dual Use**“. Der Vortrag von IZ 36 dient der **Sensibilisierung für diese Janusköpfigkeit** von KI. So steht ihrem erwarteten gesellschaftlichen Nutzen—bspw. auch für polizeiliche Zwecke—ihr kriminelles Potenzial gegenüber. Für die deutsche Polizei im Allgemeinen und das BKA im Besonderen ist in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung, in **beide** Richtungen zu schauen, damit wir nicht von Entwicklungen überrascht werden oder ihnen wehrlos gegenüberstehen, **sondern vielmehr einen polizeilichen Nutzen daraus ziehen können** (Stichwort: Big Data).

In **quantitativer** Hinsicht kann KI mittlerweile besser sehen, hören, sprechen, übersetzen, navigieren, hinzu lernen etc. denn je—sie ist vielseitig und massentauglich geworden. Als einen **qualitativ neuwertigen Entwicklungssprung** hebt der Vortrag neue Möglichkeiten von KI hervor, so kann sie inzwischen **anhand von Regeln lernen (d.h. ohne Daten über menschliche Erfahrungen)** und KIs können andere, qualitativ hochwertige KIs entwickeln (zum Teil besser als der Mensch).

**Zentrale Aspekte des Diskurses über KI** verlaufen entlang von Fragen nach **Risiken des „Bias“**, also systematischen Verzerrungen als Ergebnis von KI Anwendungen (z.B. nach Geschlecht, Alter, Hautfarbe), gesellschaftlichen Aspekten der **Verteilungs- und Chancengleichheit** aufgrund ihrer zunehmenden Verbreitung sowie generelleren Erwägungen zu **Gerechtigkeit und Ethik** ihrer Nutzung. Insgesamt wird deshalb mehr **Datentransparenz** gefordert. Auch erste Ansätze der Konzipierung **ethischer Leitlinien und Leitplanken** sind im Entstehen, zu nennen wären beispielsweise Initiativen der EU Kommission oder der kanadischen Regierung (Directive on Automated Decision Making).

Der Vortrag hat zum Ziel, für **sicherheitsrelevante Aspekte von KI** zu interessieren und zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund werden einzelne „Ergebnisse“ unseres (Technologie-) Monitorings polizei- und kriminalitätsrelevanter Aspekte von KI vorgestellt.

Zentrale **Herausforderungen für Sicherheitsbehörden** liegen zukünftig in der notwendigen **Verknüpfung von Forschung und Praxis** in diesem Bereich. Denn die Praxis, d.h. Ermittler wissen häufig (noch) gar nicht, was inzwischen technisch möglich ist. Demgegenüber weiß die Forschung meist nicht, was die Praxis konkret braucht (sei es zur Cyberabwehr oder Ermittlungsunterstützung).

Hinsichtlich des Einsatzes einer KI zur Bilderkennung von Kinderpornographie wurde diese Verknüpfung aus Forschung und Praxis bereits hergestellt und die Anwendbarkeit einer KI, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Performance, untersucht. Die wesentlichen Erkenntnisse hierbei, werden ebenfalls präsentiert.

## ZU DEN PERSONEN

Voss-de Haan, Patrick, Dr. rer. nat., Physiker, Bundeskriminalamt, Referatsleiter IZ 36, Forschung und Beratung Cybercrime

Kämpfer, Andreas, Kriminaloberkommissar, Bundeskriminalamt SO44 – Ermittlungen Cybercrime. Studium B.S.c. Wirtschaftsinformatik.